



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Dritte Sitzung • 08.05.19 • 15h00 • 17.3438
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Troisième séance • 08.05.19 • 15h00 • 17.3438



17.3438

Postulat grüne Fraktion.

Atomausstieg. Sicherheit gewährleisten

und offene Fragen klären

Postulat groupe des Verts.

Sortie du nucléaire. Garantir la sécurité et clarifier certains points

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 08.05.19

Girod Bastien (G, ZH): Hier geht es um ein Thema, bei dem die Sensibilisierung eher etwas abgenommen hat: die Problematik unserer AKW. Wir sind hier auf halbem Weg steckengeblieben. Man kann in der Schweiz heute zwar keine neuen AKW mehr bauen, was sehr erfreulich ist, und es ist auch gut, dass das mit klarer Mehrheit angenommen wurde. Die Herausforderung oder das Problem aber ist, dass wir die ältesten AKW weltweit haben und keine Antwort auf die Frage, wie ein geordneter Ausstieg, eine geordnete Stilllegung, wie sie versprochen wurde, wirklich aussieht.

In diesem Postulat geht es darum, zwei offene Fragen zu klären: Es geht darum, ob bzw. welcher Handlungsbedarf besteht. Es geht darum, hinzuschauen oder wegzuschauen.

Bei der ersten Frage geht es um den Schutz der Bevölkerung vor den immer älter werdenden Anlagen. Der Bundesrat verweist hier auf das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi), und das ist dann meistens das Ende der Diskussion. Man fragt nach der Sicherheit, und dann heißt es einfach "Ensi", womit die Diskussion beendet ist. Deshalb möchte ich hier einfach darauf hinweisen, dass es in der Diskussion zur Revision des Kernenergiegesetzes genau das Ensi war, das uns in der Kommission nahegelegt hat, dass wir die steigende Sicherheitsmarge im Gesetz festlegen. Das hat dann aus politischen Gründen nicht geklappt. Aus politischen Gründen wurde diese steigende Sicherheitsmarge nicht festgelegt. Und deshalb besteht auch aus Sicht des Ensi, zumindest hat es das damals so beurteilt, hier durchaus noch Handlungsbedarf, weil nicht klar ist, wie sichergestellt wird, dass die AKW nicht einfach ausgefahren werden. Ein weiterer Punkt: Wenn man immer auf diese Ensi-Berichte verweist, wäre es einmal sinnvoll, diese Fragestellung in einem für die breitere Öffentlichkeit verständlichen Bericht darzustellen – auch für das Parlament. Es wird immer nur auf das Ensi verwiesen, dabei können und sollten wir diese Verantwortung nicht immer einfach abschieben. Das ist die erste Frage bezüglich Sicherheit.

Bei der zweiten Frage geht es um die Herausforderungen bei der Finanzierung. Wenn wir die AKW abgestellt haben, muss das dann noch irgendjemand finanzieren. Hier gibt es die Herausforderung, dass wir z. B. bei Gösgen eine Betreibergesellschaft haben, die nur das AKW Gösgen betreibt. Was ist, wenn Gösgen in Konkurs geht? Bis jetzt war die Annahme, dass es einen Rückgriff auf die Aktionäre gibt. Aber spätestens seit der Investmentfonds der Credit Suisse Aktien übernommen hat, bezweifle ich, dass dieser Rückgriff möglich ist, weil das die Credit Suisse und der Investmentfonds wahrscheinlich sonst nicht gemacht hätten. Wenn das aber nicht möglich ist: Wer soll das sonst bezahlen? Hier stellt sich dann schon die Frage, ob wirklich sichergestellt ist, dass am Schluss nicht doch der Bund bezahlen muss, wenn die Fonds nicht geäufnet sind.

In diesen Fonds gibt es eine Fehlüberlegung. Man sagt, man äufnet sie bis auf die voraussichtliche Lebensdauer dieser AKW. Aber es ist ja klar, dass es jederzeit möglich ist, dass diese AKW aus Sicherheitsgründen früher abgestellt werden müssen. Dann hat man einfach nicht genug Geld in den Fonds. Dann muss das jemand zahlen, und das wäre dann, wenn die Betreibergesellschaft das nicht zahlen kann, der Bund. Hier gibt es also durchaus noch offene Fragen, die zu klären sind.

Ich sehe auch, dass der Bundesrat seine Stellungnahme im Jahr 2017 verfasst hat. Von dem her fände ich es natürlich durchaus spannend, von der Bundesrätin zu erfahren, ob jetzt da irgendwelche neuen Akzente – ich



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Dritte Sitzung • 08.05.19 • 15h00 • 17.3438
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Troisième séance • 08.05.19 • 15h00 • 17.3438



werde genau hinhören – gesetzt werden, ob da irgendwelche neuen Überlegungen angedacht sind oder ob man hier weiterhin einfach nur auf das Ensi verweist und dann einfach nicht mehr genauer hinschaut. Vielen Dank für die Unterstützung des Postulates! Wenn Sie es annehmen, werden wir diese Fragen klären. Ein Postulat ist keine Motion, das muss ich Ihnen ja nicht erklären. Lassen Sie also diese Fragen doch mal prüfen, dann wissen wir, wo wir stehen, und können schauen, wie wir weitergehen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Herr Girod, Sie wissen, dass ich die Haltung des Bundesrates vertrete, und der Bundesrat empfiehlt Ihnen, dieses Postulat abzulehnen. Ich habe keinen Anlass, heute nicht die Haltung des Bundesrates zu vertreten, deshalb werden Sie heute auch von mir irgendeinmal das Wort "Ensi" hören.

Sie möchten mit Ihrem Postulat, dass wir prüfen, ob und wie die heutigen rechtlichen Grundlagen angepasst werden müssten, damit der Schutz der Bevölkerung angesichts der immer älter werdenden Kernkraftwerke gewährleistet ist, und wie die Finanzierung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten durch die Betreiber sichergestellt ist. Wenn Sie schon eine Anpassung der Grundlagen wollen, dann gehen Sie natürlich davon aus, dass das, was Sie möchten, heute nicht so ist, also dass die Sicherheit nicht gewährleistet ist. Ich kann Ihnen zum heutigen Zeitpunkt, das muss ich Ihnen jetzt einfach ganz direkt sagen, keine neue Einschätzung abgeben. Ich habe, nach vier Monaten im Amt, keinen Anlass, eine neue Einschätzung vorzulegen. Ich kann nur das sagen – und das wissen Sie ebenso gut wie ich –, was das Parlament und der Bundesrat im Rahmen der Erarbeitung der Energiestrategie, aber auch bei der Revision der Kernenergieverordnung entschieden haben, nämlich, dass man den Schutz der Bevölkerung, gerade aufgrund der immer älter werdenden Kernkraftwerke, prioritär berücksichtigt. Das ist so festgehalten worden.

In der Volksabstimmung im Mai 2017 haben die Stimmberchtigten das revidierte Energiegesetz angenommen, auch mit den Änderungen namentlich beim Kernenergiegesetz. Dadurch wird der Bau von neuen Kernkraftwerken verboten; auch das ist keine Neuigkeit.

Sie haben dann im Rahmen der Diskussion zur Energiestrategie sowohl im Nationalrat als auch im Ständerat die Verankerung eines Langzeitbetriebskonzepts im Kernenergiegesetz abgelehnt. Ich weiss nicht, ob Sie, die grüne Fraktion, das auch gemacht haben, aber ich sage einfach, was die beiden Räte beschlossen haben. Das Parlament hat damit zum Ausdruck gebracht, dass die geltenden rechtlichen Grundlagen ausreichend sind, um einen langfristig sicheren Betrieb der Kernkraftwerke zu gewährleisten. Diese Diskussion und dieser Entscheid liegen eben nicht so wahnsinnig lange zurück. So haben Sie entschieden.

Zur Konkretisierung der bestehenden Rechtsgrundlagen hat der Bundesrat ja dann eine Teilrevision der Kernenergieverordnung verabschiedet, und diese regelt die Anforderungen an den Sicherheitsnachweis, der von den Betreibern für den Langzeitbetrieb zu erbringen ist.

Dass das Ensi dafür zuständig ist, diese Sicherheit zu überprüfen, stellen Sie auch nicht infrage. Es ist vielmehr die Frage, ob Sie der Meinung sind, man müsse die gesetzlichen Grundlagen noch einmal überprüfen oder man müsse das Ensi überprüfen. Ich kann Ihnen nur so viel sagen: In meiner bisherigen Zeit als UVEK-Chefin ist das Ensi nicht mit einem Bedürfnis, wie Sie es vorhin formuliert haben, an mich herangetreten. Ich weiss nicht, ob es das noch nicht gemacht hat und da noch etwas kommt. Wenn das Ensi in diesen Fragen mit dem Bedürfnis an mich herantritt, im Rahmen der Aufgaben, die es übernimmt, allfällige Präzisierungen oder

AB 2019 N 724 / BO 2019 N 724

Konkretisierungen vorzunehmen, dann werde ich dem gegenüber sehr offen sein, weil ich diese Behörde sehr ernst nehme. Sie hat eine enorm wichtige und enorm schwierige Aufgabe. Ich kann Ihnen einfach sagen, dass das bis jetzt nicht erfolgt ist. Deshalb habe ich jetzt auch keinen Anlass, hier etwas Abweichendes zu sagen.

Zur Finanzierung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten: Es gilt das Verursacherprinzip; Sie kennen das. Für die Kosten für die Stilllegung sowie, nach einer Ausserbetriebnahme, für die Entsorgung gibt es zwei unabhängige Fonds. Damit sollte die Deckung dieser Kosten vorgesehen sein. Beide Fonds werden durch die Beiträge der Betreiber geäufnet, und die Haftungskaskade, wie sie im Kernenergiegesetz festgelegt ist, betrifft eben auch die Stilllegungs- und Entsorgungskosten im Falle des Konkurses eines Betreibers. Ob damit für alle Ewigkeit gesichert ist, dass da nicht plötzlich doch die öffentliche Hand zum Handkuss kommt, könnte ich Ihnen jetzt hier nicht sagen. Aber ich kann Ihnen sagen, was heute geltendes Recht ist und wie das auch von beiden Räten im Rahmen des Kernenergiegesetzes so beschlossen worden ist.

Es gibt also im Moment keinen Anlass, diese Grundlagen zu überprüfen. Aber wenn die zuständigen Behörden, die in diesem Bereich auch die Verantwortung tragen, der Meinung sind, es bräuchte eine Konkretisierung, eine Präzisierung in eine Richtung, dann würde ich das sicher sehr ernst nehmen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sondersession Mai 2019 • Dritte Sitzung • 08.05.19 • 15h00 • 17.3438
Conseil national • Session spéciale mai 2019 • Troisième séance • 08.05.19 • 15h00 • 17.3438



La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Il Consiglio federale propone di respingere il postulato.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.3438/18711)

Für Annahme des Postulates ... 60 Stimmen

Dagegen ... 119 Stimmen

(0 Enthaltungen)